



Merkblatt: Eröffnung des Promotionsverfahrens

Die Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät verleiht nach erfolgreichem Abschluss des Promotionsverfahrens die Titel eines/-r Dr. rer. pol. in den Wirtschaftswissenschaften sowie eines/-r Dr. phil. oder eines/-r Dr. rer. nat. in den Verhaltenswissenschaften.

Die Eröffnung des Promotionsverfahrens setzt voraus, dass der Doktorand/die Doktorandin die in §5 der Promotionsordnung genannten Zulassungsvoraussetzungen weiterhin erfüllt. Der Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens (Begutachtung der Dissertation und mündliche Prüfung) ist schriftlich an den Promotionsausschuss zu richten.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. der Bescheid über die Annahme als Doktorand/Doktorandin gemäß §6 Absatz 4 Satz 1;
2. die Promotionsvereinbarung gemäß §4 Absatz 2 in der aktuellen Fassung;
3. ein aktueller Lebenslauf mit der Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs;
4. die Dissertation in gedruckter und gebundener Form (Hinweis: Ringbindung ist nicht zulässig) in dreifacher Ausfertigung sowie zusätzlich in elektronischer Form als pdf-Datei via Email an andrea.friedrich@wvf.uni-freiburg.de;
5. der Antrag des/der Erstbetreuer/in auf Bestellung zum Gutachter und bei Disputation zu Mitgliedern der Prüfkommision;
6. in den Wirtschaftswissenschaften gegebenenfalls eine formlose Erklärung über die gemäß §10 Absatz 3 gewählte Form der mündlichen Prüfung, also Disputation oder Rigorosum;
7. im Falle der Ablegung der mündlichen Prüfung als Disputation st ein formloser Vorschlag für die Zusammensetzung der Prüfkommision nach §11 Absatz 2 vom/von der Erstbetreuer/in beizulegen. Ein Terminvorschlag wird gesondert eingeholt;
8. gegebenenfalls die Nennung des angestrebten Grades eines Doktors der Philosophie oder eines Doktors der Naturwissenschaften gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2, die Wahl des Doktorgrades ist zu begründen, eine schriftliche Stellungnahme des verantwortlichen Betreuers/der verantwortlichen Betreuerin ist beizufügen; wird im Rahmen eines Promotionsstudiums der Grad eines Doctor of Philosophy angestrebt, ist dies ebenfalls anzugeben;
9. eine formlose Erklärung über frühere oder laufende Promotionsgesuche unter Angabe von Ort, Datum, Hochschule und Thema der Dissertation sowie gegebenenfalls eine amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde über einen bereits verliehenen Doktorgrad;
10. ein Führungszeugnis neueren Datums nach dem Bundeszentralregistergesetz, sofern nicht das Führungszeugnis dem Promotionsausschuss unmittelbar übersandt wird, sowie eine Erklärung über laufende strafrechtliche Ermittlungsverfahren; von Ausländern/Ausländerinnen, die kein Führungszeugnis nach dem Bundeszentralregistergesetz vorlegen können, ist eine diesem gleichwertige Urkunde eines zuständigen Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes, nicht älter als sechs Monate, vorzulegen;

11. eine eidesstattliche Versicherung gemäß der Anlage zu dieser Promotionsordnung;
12. ein von dem Doktoranden/der Doktorandin unterzeichnetes Exemplar der von der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät zur Verfügung gestellten Belehrung über die Bedeutung und die strafrechtlichen Folgen der eidesstattlichen Versicherung;
13. gegebenenfalls eine vollständige Liste der wissenschaftlichen Publikationen und der wissenschaftlichen Vorträge;
14. im Falle der Durchführung eines Promotionsstudiums oder der Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm Nachweise über die erbrachten Leistungen;
15. gegebenenfalls der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung der promotionsvorbereitenden Studien und des individuellen Studienprogramms gemäß §4 Absatz 2 Nr. 4 sowie über die Erfüllung weiterer Auflagen.

Bitte beachten Sie auch: Der Antrag kann nur einmal durch schriftliche Erklärung zurückgenommen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn dem Promotionsausschuss bereits ein Gutachten vorliegt oder seit der Bestellung der Gutachter/Gutachterinnen mehr als vier Wochen vergangen sind.

Die Einreichung des vollständigen Antrags mit Anlagen erfolgt zu den Öffnungszeiten des Dekanats (KG II, Raum 2127) oder schriftlich an den:

Promotionsausschuss Verhaltenswissenschaften
Oder
Promotionsausschuss Wirtschaftswissenschaften
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau Dekanat
Kollegiengebäude II Platz der Alten Synagoge 79085 Freiburg

Zur Information, bei Rückfragen oder zur Beratung steht Ihnen Frau Andrea Friedrich (Dekanat- Sekretariat, 0761-203-9329, andrea.friedrich@wvf.uni-freiburg.de) zur Verfügung.

